

Mitarbeiter:innen - Vertrag für Maßnahmen des Kreisjugendring Dillingen a. d. Donau

zwischen dem

Kreisjugendring Dillingen a. d. Donau, KdöR,
vertreten durch den Vorsitzenden Jonas Schweikhardt
dieser vertreten durch den Geschäftsführer Boris Schenk
- nachfolgend Kreisjugendring genannt –



Am Stadtberg 16
89407 Dillingen a.d.Donau

und

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	

Bankverbindung

Konto-Inhaber																	
Name des Geldinstituts																	
IBAN	DE																

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Art und Dauer der Maßnahme:

Der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich für die Übernahme der im Folgenden beschriebenen Tätigkeiten:

Bezeichnung der Maßnahme (bitte zutreffendes oder beide ankreuzen):

- Zeltlager 1 am Michelsberg (28.07. - 01.08.2024, mit 50 Euro Aufwandsentschädigung)
- Zeltlager 2 am Michelsberg (04.08. - 08.08.2024, mit 50 Euro Aufwandsentschädigung)

Der Vertrag beinhaltet auch die Anwesenheit an den folgenden Auf- Um- und Abbautagen sowie an den Vorbesprechungen.

- 27.07.2024 Gesamtaufbau
- 27.07.2024 Gesamtteam ZL 1 (nur ZL1 Team)
- 02.08.2024 Ende ZL 1 (nur ZL 1 Team)
- 03.08.2024 Gesamtteam ZL2 (nur ZL 2 Team)
- 09.08.2024 Gesamtabbau

Ort der Maßnahme: Zeltlagerplatz des KJR am Michelsberg in Fronhofen

2. Kosten für Beförderung, Unterkunft und Verpflegung:

Der Kreisjugendring übernimmt für den unter Punkt 1 genannten Zeitraum die folgenden Kosten: Unterkunft/Verpflegung.

3. Aufwandsentschädigung bzw. Pauschalhonorar:

Für die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Betreuer/in wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro (bei Teilnahme an einem Zeltlager) bzw. 100 Euro (bei Teilnahme an beiden Zeltlagern) ausbezahlt.

Mit der Aufwandsentschädigung sind alle Ansprüche erfüllt; es besteht ausdrücklich Einverständnis zwischen den Vertragspartnern darüber, dass keine über diesen Vertrag hinausgehenden Rechte oder Ansprüche begründet werden bzw. bestehen.

Die Vertragspartner sind sich weiterhin ausdrücklich einig, dass durch diesen Vertrag weder ein wirtschaftliches noch ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Die Vertragspartner sind sich einig, dass alle Abgaben/Steuern/Beiträge auf die Aufwandsentschädigung ausschließlich von der/dem Mitarbeiter/in getragen werden. Dieser/diese versichert, dass er/sie durch die aufgrund dieses Vertrags ausbezahlte Aufwandsentschädigung nicht den Steuerfreibetrag der sog. Übungsleiterpauschale von derzeit 3.000 Euro pro Jahr überschreitet. Sofern es sich entgegen dieser Versicherung um steuerbare Einkünfte handelt, obliegt die ordnungsgemäße Versteuerung ausschließlich dem/der Mitarbeiter/in. Eine Anmeldung zur Sozialversicherung erfolgt durch den Auftraggeber nicht. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht abgeschlossen. Eine Aufwandsentschädigung/Honoraranspruch im Krankheitsfalle besteht nicht.

4. Information der Mitarbeiter/innen

Der Kreisjugendring Dillingen informiert den/die Mitarbeiter/in durch Schulungen oder Informationsmaterial über den Umfang seiner/ihrer Aufgaben und stattet ihn/sie mit den dafür notwendigen Mitteln aus. Der/die Mitarbeiter/in verpflichtet sich zur Teilnahme an den notwendigen Vorbereitungstreffen.

5. Inhalt und Umfang der Tätigkeit

Der/die Mitarbeiter/in übernimmt während der unter Punkt 1 genannten Dauer der Maßnahme die Aufgabe, die Kinder bzw. Jugendlichen nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und sie entsprechend der jeweiligen Altersgruppe und den Zielen der Maßnahme zu betreuen. Das Informationsblatt „Checkliste Zeltlager“ wurde gelesen und verstanden. Die dort aufgeführten Punkte sind unbedingt zu beachten.

6. Körperliche und geistige Gesundheit

Der/die Mitarbeiter/in versichert, dass er/sie körperlich und geistig in der Lage ist, seine/ihre Aufgaben wahrzunehmen. Handlungen, die zur Vernachlässigung der Aufsichtspflicht führen, sind zu unterlassen.

7. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag ist von Seiten des Kreisjugendrings ohne Frist lösbar, wenn Tatsachen bekannt werden, die einem Einsatz als Mitarbeiter/in entgegenstehen.

Der/die Betreuer/in kann mit gleicher Frist den Vertrag lösen, wenn von ihm/ihr nicht zu vertretende Gründe einer Erfüllung entgegenstehen. Die Lösung des Vertrages muss umgehend und in schriftlicher Form erfolgen.

8. Minderjährige Betreuer/innen

Bei minderjährigen Betreuer/innen ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin zu diesem Vertrag erforderlich.

9. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden und die Schriftformklausel.

10. Recht am eigenen Bild/Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Mitarbeiter/in ist damit einverstanden, dass alle von ihm/ihr gemachten Foto, Ton- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendrings Dillingen (Facebook, Homepage, Instagram) benutzt werden dürfen. Der Kreisjugendring gibt keine Personendaten an Dritte weiter.

11. Hygienevorgaben und Sicherheitshinweise

Der/die Mitarbeitende/r bestätigt, dass er/sie die angehängten allgemeinen Hygienebestimmungen und Sicherheitshinweise gelesen und verstanden hat und sie während der Maßnahme anwendet und einhält.

Ort, Datum

Verantwortlicher Kreisjugendring

Betreuer/in

Gesetzliche Vertreter (bei minderjährigen Mitarbeiter/innen)

Vermerk KJR

Gültiges EFZ

ja